



Basel, Oktober 2016

Vorbeugender Pflanzenschutz ohne chemisch-synthetische Pestizide

Die Formel im Biolandbau lautet: Gesunde Pflanzen in einem gesunden Boden. Nur wenn vorbeugende Massnahmen nicht ausreichen, kommen zum Schutz der Pflanzen und Ernteprodukte sorgfältig geprüfte Hilfsmittel zum Einsatz.

Chemisch-synthetische Pestizide sind in vielen Gewässern und Böden nachweisbar. Sie gelangen über die Nahrung auch in den Menschen. Der Biolandbau verzichtet darauf und setzt stattdessen hauptsächlich auf vorbeugenden Pflanzenschutz: Biobäuerinnen und Biogärtner fördern das natürliche Gleichgewicht und eine gute Pflanzengesundheit, etwa mit der Förderung von Nützlingen, der Wahl robuster Sorten, einer geeigneten Fruchtfolge und einer guten Anbautechnik. Ergänzend können sie bei Bedarf für den Biolandbau zugelassene Pflanzenschutzmittel einsetzen, um die Kulturen und die Ernte zu schützen. Das Ziel ist, die Schäden an den Kulturen auf ein akzeptables Mass zu begrenzen, ohne dabei Mensch und Umwelt zu gefährden.

Im Biolandbau werden in erster Linie Substanzen natürlichen Ursprungs verwendet, zum Beispiel Fenchelöl und Tonerde. In zweiter Priorität dürfen Substanzen eingesetzt werden, welche zwar im Labor hergestellt wurden, in der Natur aber auch vorkommen wie Lockstoffe oder Eisenphosphat. Nicht eingesetzt werden Substanzen, welche ausschliesslich chemisch-synthetisch hergestellt werden und in der Natur nicht vorkommen. Ebenso erlaubt Bio Suisse keinerlei Unkrautvertilgungsmittel (Herbizide), weder natürliche noch chemisch hergestellte.

Alle Substanzen müssen gemäss der Schweizer Biogesetzgebung zugelassen sein. Für Knospe-Betriebe ist die Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) mit den darin aufgeführten Handelsprodukten verbindlich. Diese wurden vom FiBL auf Wirksamkeit, Rückstände und Auswirkungen auf die Umwelt geprüft und sind von Bio Suisse zugelassen.

Der Einsatz der biologischen Pflanzenschutzmittel muss spezifisch für eine bestimmte Kultur und einen bestimmten Schadorganismus erfolgen und ist mengenmässig und vom Zeitpunkt her begrenzt. Dadurch werden Rückstände auf den Endprodukten minimiert, welche jedoch in jedem Fall die gesetzlichen Limiten erfüllen müssen.

Bei kritischen Produkten wie Kupfer oder Spinosad ist Bio Suisse sehr restriktiv. Messungen in Lebensmitteln, aber auch in Böden und Gewässern zeigen jedenfalls: Die Bioproduktion verursacht keine für die Umwelt oder den Menschen problematische Rückstände – ganz im Gegensatz zu den chemisch-synthetischen Pestiziden aus der konventionellen Landwirtschaft.

Weitere Informationen: Erlaubte Pflanzenschutzmittel

CH: [Anhang 1](#) der Verordnung der WBF über die biologische Landwirtschaft
[Betriebsmittelliste](#) (verbindlich für Bio Suisse-Betriebe)

Folien Pflanzenbau im Biolandbau (mit Erklärung der vorbeugenden Massnahmen):

http://www.fibl.org/fileadmin/documents/de/themen/foliensammlung_biolandbau/07_Pflanzenbau_FS_2016.pdf

Kontakt:

Bio Suisse Geschäftsstelle, 061 204 66 60, bio@bio-suisse.ch

Für Medien: Medienstelle, 061 204 66 25